



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 5

Metylan Aktiv Tapeten Ablöser

SDB-Nr. : 49061
V001.8

überarbeitet am: 27.05.2008
Druckdatum: 23.12.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Metylan Aktiv Tapeten Ablöser

Vorgesehene Verwendung:

Tapetenablöser

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40191 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797-0

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. ++49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie.
Langanhaltende Exposition gegenüber Produktnebel kann Schleimhautreizungen verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Tapetenablöser

Basisstoffe der Zubereitung:

nichtionische Tenside
Entschäumer

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
Fettalkoholethoxypropoxylat C10-16 6.4EO 1.2PO 69227-22-1		< 5 %	Xn - Gesundheitsschädlich; R22 Xi - Reizend; R41

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Frische Luft.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.

Augenkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser, ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Berührung mit den Augen vermeiden.

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht ins Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Haut- und Augenkontakt vermeiden

Sprühung/Aerosolbildung vermeiden.

Lagerung:

In geschlossenen Originalgebinden lagern.

Frostfrei lagern.

Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungszeit > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Augenkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen	Flüssigkeit niedrig viskos farblos
Geruch:	angenehm frisch

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

pH-Wert (20 °C (68 °F))	8,5 - 11
Löslichkeit qualitativ (20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

Langanhaltende Einwirkung von Produktaerosolen - auch in verdünnter Form - kann vorübergehende Hornhauttrübungen verursachen (verminderte Sehkraft).

Augenreizung:

Primäre Augenirritation: Leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig

12. Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Endabbau:

Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte unter 60% BSB/CSB, bzw. unter 70% DOC-Abnahme. Die Grenzwerte für 'leicht abbaubar/readily degradable' (z.B. nach OECD-Methode 301) werden nicht erreicht.

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Müllverbrennung oder Behandlungsanlage mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise:

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

Nach der Verordnung nicht als gefährlich einzustufen.

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK:	2, wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999) Einstufung nach Mischungsregel
Lagerklasse nach VCI:	10

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.